TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.09.2014
Rat	02.10.2014

öffentlich

Ergänzung zur Vorlage Nr.	547/2014-4
Stand	02.09.2014

Betreff Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf

Sachverhalt

Wie bereits in der Vorlage Nr. 547/2014-4 -Stand 21.08.2014- angekündigt, war § 4 -Kosten- des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter nochmals Gegenstand von Abstimmungsgesprächen.

Neben redaktionellen Änderungen betrifft die Aktualisierungen insbesondere die Zahlungsmodalitäten bezüglich des Kostenausgleichs zwischen den beiden Städten. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird auf Abschlagszahlungen verzichtet und lediglich ein Zahlungstermin vorgeschlagen. Das Berechnungsschema entspricht der Berechnungssystematik der Schlüsselzuweisungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

Die aktualisierte Fassung des § 4 ist aus der beigefügten Neufassung ersichtlich und soll in dieser Form nebst dem als Anlage 1 der Vereinbarung beigefügten Berechnungsschema beschlossen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

- Aktualisierte Fassung zu § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Entwurf)
- Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung